

Finanzadresse (FAD): _____

Meldeformular Restmüll- und Bioabfallentsorgung

- Neuanmeldung** (Neubau, Wiederbezug) **Änderung Behälterbereitstellung**
- Änderung Bioabfallentsorgung** **Änderung SEPA-Lastschriftmandat**
- Abmeldung**, da Grundstück unbewohnt verkauft an: _____
- Eigentumswechsel / Berichtigung**, bisherige Eigentümerin | Eigentümer: _____

zum **1.** _____ (Monat und Jahr angeben)

1. **Grundstück** **Eigentumswohnung**

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (evtl. Flurnummer bzw. Nummer der Eigentumswohnung)

Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen: _____

2. Angaben zur Eigentümerin | zum Eigentümer

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (ausfüllen, falls nicht gleich mit Nr. 1)

Telefonnummer / E-Mail (Bitte angeben für eventuelle Rückfragen)

3. Angabe zu den Abfallbehältern

Wichtige Hinweise:
Bei den Angaben zur Restmüll- und Bioabfallentsorgung handelt es sich bei Neuanmeldungen, Änderungen der Größe und Anzahl von Abfallbehältnissen sowie beim Eigentumswechsel um Pflichtangaben. Ohne diese Angaben kann die Bearbeitung nicht vorgenommen werden.

Kann keine Wertmarke mehr vorgelegt werden, so ist eine schriftliche Verlufterklärung erforderlich.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sind folgende **Restmüllbehälter (grau)**, sowie **Bioabfallbehälter (braun)** zugelassen, welche **selbst zu beschaffen** sind:

a) Restmüllentsorgung

Restmüllbehälter bisher:

Stück	60 L
Stück	80 L
Stück	120 L
Stück	240 L
Stück	770 L
Stück	1100 L

Restmüllbehälter künftig:

Stück	60 L
Stück	80 L
Stück	120 L
Stück	240 L
Stück	770 L
Stück	1100 L



Bei Änderungen oder Abmeldungen hier ORIGINAL-Wertmarke(n) aufkleben.

Bitte wenden!

b) Bioabfallentsorgung

Bioabfallbehälter
bisher:

Stück	120 L
Stück	240 L

Bioabfallbehälter
künftig:

Stück	120 L
Stück	240 L



Bei Änderungen oder
Abmeldungen hier
ORIGINAL-Wertmarke(n)
aufkleben.

ODER !

Ich versichere, dass **alle** auf meinem unter Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden Bioabfälle i.S.v.§ 1 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung (dazu zählen u.a. auch **sämtlicher Rasenschnitt, Laub**, Schalen von Südfrüchten usw.) durch Eigenkompostierung **auf dem anschlusspflichtigen Grundstück verwertet werden. Mir ist bewusst, dass an den Grüngutsammelstellen deshalb nur noch Äste in zerkleinerter Form angeliefert werden dürfen.**

Ich beantrage deshalb die Ermäßigung der Abfallentsorgungsgebühr gemäß § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab.

Das Landratsamt behält sich vor, die Eigenkompostierung vor Ort zu kontrollieren. Bei falschen Angaben droht ein Ordnungswidrigkeitenverfahren!

Durch Anmeldung eines Bioabfallbehälters wird eine eventuell genehmigte Gebührenermäßigung wegen Eigenkompostierung widerrufen.

4. SEPA-Lastschriftmandat (freiwillig)

Ich ermächtige den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Als Gebührenschildnerin | Gebührenschildner gilt nach § 2 der Gebührensatzung die Grundstückseigentümerin | der Grundstückseigentümer.

Es ist daher nur die Eingabe einer Einzugsermächtigung vom Konto der Grundstückseigentümerin | des Grundstückseigentümers möglich!

Kontoinhaberin | Kontoinhaber

5. Bemerkungen (z.B. Mitnahme von Abfallbehältern bei Umzug):

Die Richtigkeit aller Angaben wird bestätigt:

X

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümerin | Grundstückseigentümer und Kontoinhaberin | Kontoinhaber



Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
Kommunale Abfallwirtschaft
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Telefon:
09602 79-3535
E-Mail:
abfallwirtschaft@neustadt.de

Stand (Formular):
23.10.2024